

Corona-Hygienekonzept Weiterbildungs-Module

Stand: 3.2.2022

Ziel: Schutz der Weiterbildungsteilnehmer/-innen und Dozentinnen und Dozenten

Grundlagen:

Aktuelle Riskoeinschätzungen und Empfehlungen der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

file:///C:/Users/noher/AppData/Local/Temp/CORONA-REGELUNGEN_JAZZ-HALL_5.1.pdf

und der Freiburger Musikhochschule

file:///C:/Users/noher/AppData/Local/Temp/8_UpdateRisikoeinschaetzung_13.01.22.pdf

des Chorverbandes Berlin

<https://www.chorverband-berlin.de/corona-updates>

Robert-Koch-Institut

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html?sessionid=2B8270A73BD87617B0FA82AC4ED2D33C.internet062?nn=2386228#doc13490882bodyText1

Anmerkung: Die angegebenen Links werden nach Angaben der Hrsg. ständig aktualisiert.

Präambel: Wir sind uns der vom gemeinsamen Singen ausgehenden Gefahren bewusst und halten uns an die bundesweit geltenden Corona-Bestimmungen. Wir führen unsere Seminare bundesweit durch und richten uns nach den jeweils vor Ort geltenden Hygienevorschriften und orientieren uns an den Empfehlungen der zuständigen Chorverbände.

Während der Corona-Zeit liegt unsere durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Modul bei ca. 8 - 12 Personen und überschreitet die Zahl von 15 in der Regel nicht.

Sehr wichtig ist für uns, sich beim Singen die vielfältigen positiven Wirkungen zu vergegenwärtigen: Innere Sicherheit wird durch Stärkung der Immunabwehr und persönlicher Ressourcen erreicht. Resilienzkkräfte werden durch das Singen wirksam, sodass wir hoffen, dass auch mithilfe des Singens diese derzeitige Krise verantwortlich und zuversichtlich bewältigt werden kann. Auch hierfür wollen wir mit unserer Weiterbildung einen Beitrag leisten!

Dreistufiges Vorgehen

Covid-19 wird in erster Linie über Tröpfcheninfektion übertragen. Betreffs Tröpfchenzahl unterscheiden sich Singen und Sprechen kaum voneinander. Allerdings kann infolge der Intensität der Tonbildung insbesondere über Konsonanten die Zahl ansteckender Aerosole, also kleinster Luft- und Speichel-bläschen, beim Singen stark gesteigert werden. Beim Singen

sind deshalb neben den gängigen individuellen Schutzmaßnahmen ("AHA" und Händedesinfektion) spezielle Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere sind ein größerer Abstand als der vorgegebene öffentliche **Mindestabstand von 2m, das Tragen einer FFP2-Maske und ein aktueller negativer Test wichtig**. Auch unter der erweiterten 2G-Regel müssen die Räume regelmäßig, der räumlichen Situation entsprechend und nach Ermessen des Veranstalters, gelüftet werden. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 10 zeitgleich anwesenden Personen dürfen nur unter der 2G-Bedingung zuzüglich Test stattfinden.

Der Schutz von Risikogruppen unter den Teilnehmern hat besondere Bedeutung und ist vorrangig zu berücksichtigen und kann dazu führen, dass wir proaktiv Risikopräventionsmaßnahmen einsetzen. Zur Risikogruppe gehören insbesondere Personen, die aufgrund ihres Alters oder von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Zusammenhang mit dem SARS-CoV-2-Erreger haben.

Der Verein Singende Krankenhäuser e.V. setzt auf das folgende abgestufte Vorgehen:

1. Eingangskontrolle und Selbsterklärung
 - 1a) Bei 2G Impf- und Genesenenstatus plus Testnachweis
 - 1b) Bei 3G zusätzlich Ungeimpfte mit Testnachweis
2. Einfluss von Raum/Luft/Dauer
3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Zu 1: Konkrete Maßnahme zur Eingangskontrolle und Selbsterklärung

In unseren Bestätigungsmails zur Weiterbildung weisen wir explizit alle Teilnehmer- /innen darauf hin, dass der Besuch des Seminars nur für Menschen ohne Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Heiserkeit) gestattet ist. Für kurzfristige Absagen gibt es kulante Stornobedingungen bzw. eine Gutscheinregelung. Die Teilnehmenden bringen eine ausgefüllte und unterschriebene Selbsterklärung zum Seminar mit. Darin wird bestätigt, dass die Person in den letzten 14 Tagen bewusst keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte. Außerdem wird bestätigt, dass diese Person sowie andere im Hausstand lebende Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und bei Auftreten etwaiger Symptome die Seminarleitung sofort benachrichtigt und das Modul abgebrochen werden muss.

Je nach Bundesland, in dem das Seminar stattfindet und nach der zum Zeitpunkt des Seminars vorherrschenden Coronalage gelten für die Seminare 2G Regelungen oder Varianten (z.B. 2G+).

Bezüglich der **Impfung** sind 3 wichtige Punkte zu beachten:

1) Bisläng galt als vollständig geimpft, wer 2-mal geimpft wurde. Da aber im Lauf von etwa 6 Monaten nach der 2. Impfung die Anzahl der notwendigen Antikörper kontinuierlich sinkt, ist meist nach diesen 6 Monaten eine 3. Impfung ("Booster") sinnvoll, um einen ausreichenden Impfschutz zu erhalten. Das heißt, vollständiger Impfschutz besteht erst nach Erhalt der 3. Impfung.

2) Auch Geimpfte können sich und in Folge davon auch andere Personen infizieren, allerdings deutlich seltener und weniger intensiv als eine Infizierung durch Nicht-Geimpfte. Um auszuschließen, dass ein/e Teilnehmer/in zwar geimpft, aber dennoch unbemerkt infektiös ist, ist von jedem/r Teilnehmer/in bei Ankunft am Tagungsort ein **negatives Testergebnis** vorzulegen, das je nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes und abhängig von der aktuellen Coronasituation durch einen Schnelltest oder einen PCR-Test ermittelt wurde und nicht älter als 24 (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein darf!

3) Da eine Impfung bei vielen Geimpften einen leichtfertigeren Umgang mit Corona zur Folge hat, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die üblichen Vorsichtsmaßnahmen trotz erfolgter Impfung eingehalten werden müssen.

Zu 2: Konkrete Maßnahme zum Einfluss von Raum/Luft/Dauer

In Absprache mit den derzeit weniger ausgelasteten Seminarhäusern werden dem Verein für die Weiterbildungsmodulc entsprechend der Teilnehmerzahl ausreichend große Räume zur Verfügung gestellt, so dass ein Mindestabstand pro Teilnehmer im Stehen und Sitzen von 2 m eingehalten werden kann. Beim Singen ist ein Mindestabstand von 2 m zu allen Personen in alle Richtungen sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren). In Singrichtung ist ein Abstand von mindestens 6 m einzuhalten. Es finden keine Begegnungen beim Singen statt, die einen Körperkontakt zulassen, der Mindestabstand wird stets gewahrt. Die Räume werden ständig belüftet, die Fenster sind nach Möglichkeit während des gesamten Seminars nach Möglichkeit geöffnet/gekippt. Desweiteren wird in regelmäßigen Abständen entsprechend der räumlichen Gegebenheiten stoßgelüftet. Theorie- und Praxisteil wechseln sich stets ab. Gerade in den Sommermonaten bietet es sich auch an, draußen unter Wahrung des Mindestabstandes in der Gruppe zu singen. Alle Seminarhäuser verfügen über eine Gartenanlage oder angelegte Terrassen im Freien, die hierfür genutzt werden können.

Zu 3: Konkrete Maßnahme zu individuellen Schutzmaßnahmen

Eine Mund- Nasenbedeckung (FFP2) ist von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin zum Seminar mitzubringen, die entsprechend dem im jeweiligen Haus geltenden Schutzkonzept auch in den Gängen und Speisesälen zu benutzen ist. Desinfektionsmittel stehen in den Häusern bereit. Häufiges Händewaschen ist sinnvoll.

Erklärung des Vereins: Wir sind uns unserer Verantwortung als Weiterbildungsanbieter bewusst, genauso wie jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in Eigenverantwortung und persönlicher Risikoabschätzung selbstverantwortlich und mit Haftungsausschluss gegenüber dem Verein an jedem einzelnen Modul teilnimmt.

Das Sicherheitskonzept wurde auf der Vorstandssitzung vom 03.02.2022 genehmigt, in seiner aktualisierten Fassung am selben Tag bestätigt und wird von allen Dozentinnen und Dozenten mitgetragen.



Unterschrift:

1. Vorsitzende Elke Wünnenberg

Rückfragen, Anregungen oder Kritik:

Sonja Heim

Geschäftsführung

Singende Krankenhäuser - internationales Netzwerk zur Förderung des Singens in
Gesundheitseinrichtungen e.V.

Rostocker Straße 2, 88250 Weingarten

Tel: 0751/958 65 244

E-Mail: Sonja.Heim@singende-krankenhaeuser.de